



Vorlage 2010

Nr. 96

**Bildung, Kultur, Sport,  
Soziale Lebenswelten**

Geschäftszeichen: FB2/41  
13. Juli 2010

---

VA	21.07.2010	§	7	nö	Beratung
GR	28.07.2010	§	9	ö	Beschluss
		§			

---

### **Thema**

Sportanlage "Dritte Sportterrasse" im Scharnhauser Park

Beteiligung der Nutzer an den Kosten

### **Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Weiterverrechnung der Miet- sowie Betriebskosten an Nutzer, die nicht Vereine mit Sitz in Ostfildern sind, in Höhe von 72,80 EUR pro Trainingseinheit pro Platzhälfte.
2. Im Rahmen der Überarbeitung der Vereinsförderung entscheidet der Gemeinderat ob und in welchem Rahmen eine Weiterverrechnung der Betriebskosten an ortsansässige Vereine erfolgt.

Bolay

Oberbürgermeister

Lechner

Bürgermeister

Aschenbrandt

Fachbereichsleitung

Futterer

Fachbereichsleitung

## Erläuterungen

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung Ostfildern wurde für den vereinsorganisierten Fußball eine Unterversorgung festgestellt. Dieses Defizit soll sowohl durch einen qualitativen als auch einen quantitativen Ausbau der bestehenden Kapazitäten behoben werden. Eine daraus resultierende Maßnahme ist der Bau eines Spielfeldes mit Kunstrasenbelag auf der „Dritten Sportterrasse“, um eine witterungsunabhängige Nutzung zu gewährleisten. Diese soll vorrangig durch den Schulsport und die Fußballsport treibenden Vereine erfolgen. Aufgrund fehlender Allwetterplätze sind dem TSV Scharnhausen und dem TV Kemnat eine Vorrangstellung einzuräumen.

Die Sportanlage auf der „Dritten Sportterrasse“ hat den Charakter einer „Bezirkssportanlage“. Mehr als ein Verein hält seinen Trainings- und Spielbetrieb auf dieser Anlage ab. Dadurch wird an die Belegung ein höherer Anspruch und Aufwand gestellt als bei einer nahezu solitär genutzten Anlage.

Nachdem der Kunstrasenplatz mit Finnenlaufbahn sowie der Sanitärebereich auf der Dritten Sportterrasse im Herbst fertig gestellt wird, wurden die Bedürfnisse der künftigen Nutzer abgefragt. Aufgrund der geringen Rückmeldungen aus den Schulen, die vorrangig auf den bisher genutzten Sportflächen verbleiben wollen, konnte der SportOrga ein Zeitfenster von 16 bis 22 Uhr zur Verfügung gestellt werden, um eine Erstbelegung vorzunehmen.

### 1. Belegung

Die tatsächlich mögliche Nutzungszeit wird unter der Woche auf 10 bis 22 Uhr und am Wochenende auf 9 bis 18 Uhr festgelegt und ergibt sich aus der Sportanlagenlärmschutzverordnung, den weiteren Geräuschemissionen aus umliegenden Sportanlagen und den daraus resultierenden Ruhebedürfnissen der Nachbarschaft.

Das Ergebnis der Erstbelegung durch die Fußballvereine wurde in einem Abstimmungsgespräch am 5. Juli 2010 festgehalten. Außerdem wurden die Anforderungen der Schulen Anfang des Jahres 2010 abgefragt. Sie sind variabel und mit Fertigstellung der Stundenpläne im Lauf des Sommers zu modifizieren. Bereits vor Beginn der Bauphase wurde auch durch die Sportschule Ruit ein Nutzungsinteresse für die Toiletten sowie die Finnenlaufbahn formuliert. Nach aktuellem Abfragestand erfolgt eine Nachfrage jedoch nur punktuell. Die Nutzung am Wochenende findet eine Anlehnung an den Spielbetrieb und umfasst darum eine Nutzung im Block. Eine Dauerbelegung wurde nur vom TV Kemnat sowie TSV Scharnhausen wahrgenommen, die den Platz sonntags im Wechsel nutzen. Am Wochenende kann nur der gesamte Platz belegt werden.

<b>KW</b>	<b>Tag</b>	<b>Uhrzeit 9:00 – 12:00</b>	<b>Uhrzeit 12:00 – 18:00</b>
KW 1/2011	Samstag	--	--
	Sonntag	--	TSV
KW 2/2011	Samstag	--	--
	Sonntag	--	TVK
KW 3/2011	Samstag	--	--
	Sonntag	--	TSV
KW 4/2011	Samstag	--	--
	Sonntag	--	TVK
- „ -	Samstag	- „ -	- „ -
	Sonntag	- „ -	- „ -

Für die Belegung unter der Woche ist folgender Stand festzuhalten:

Dritte Sportterrasse	westliche Platzhälfte Kabinen 1 + 2 ohne Kiosk						östliche Platzhälfte Kabinen 3 + 4 ohne Kiosk					
	10-12	12-14	14-16	16-18	18-20	20-22	10-12	12-14	14-16	16-18	18-20	20-22
<b>Nutzungszeiten</b>												
<b>Montag</b>	-	-	-	TVN	TVN	TVN	-	-	-	TBR	TSV	TVN
<b>Dienstag</b>	-	-	LS/FS	TSV	TBR	TSV	-	-	LS/FS	TVK	TVK	TVK
<b>Mittwoch</b>	-	-	LS/FS	TVN	TVK	TBR	-	-	LS/FS	-	TVK	TBR
<b>Donnerstag</b>	-	-	LS/FS	TVN	TVN	TVN	-	-	LS/FS	TSV	TVK	TVN
<b>Freitag</b>	-	-	-	TSV	TBR	TVK	-	-	-	TSV	TSV	TSV

\*LS/FS – Lindenschule/Förderschule; TVN – Turnverein Nellingen; TBR – Turnerbund Ruit; TVK – Turnverein Kemnat; TSV – Turn- und Sportverein Scharnhausen

Die Belegung wird jeweils für den Zeitraum einer Saison von 1. August bis 31. Juli des Folgejahres festgelegt und gilt für die Saison 2010/11 ab Inbetriebnahme der Anlage.

Aufgrund freier Nutzungszeiten und Interesse weiterer Fußballtreibender soll die „Dritte Sportterrasse“ auch diesen zur Nutzung nach folgender Maßgabe zur Verfügung stehen.

1. Schulen genießen eine Vorrangnutzung von 10 bis 16 Uhr.
2. In der Zeit von 16 bis 22 Uhr haben die Fußballsport treibenden Vereine Ostfilderns Priorität.
3. Nicht belegte Nutzungszeiten können dann an andere ortsansässige Vereine und nachrangig an nicht ortsansässige Vereine und Gruppierungen vergeben werden.

## 2. Verrechnung von Kosten

Der jährliche Betrieb der „Dritten Sportterrasse“ ist mit Gesamtkosten von rund 197.000,00 EUR kalkuliert. Darin enthalten sind Betriebskosten in Höhe von rund 42.600,00 EUR. Um einen gewissen Deckungsgrad zu erreichen, schlägt die Verwaltung eine Vollkostenverrechnung an Externe vor. Ob und in welchem Umfang Kosten an ortsansässige Vereine verrechnet werden sollen, ist im Rahmen der Diskussion um die Vereinsförderung zu entscheiden.

Bei Maximalauslastung der Sportanlage von 10 bis 22 Uhr an sieben Tagen die Woche und 50 Wochen im Jahr findet eine Belegung an 4.200 Stunden statt. Unter der Annahme einer tatsächlichen Auslastung von 50 Prozent beträgt die Nutzungszeit pro Jahr also 2.100 Stunden. Auf diese Anzahl an Stunden verteilen sich die Gesamtkosten.

- a. Betriebskosten pro Trainingseinheit (zwei Stunden) pro Platzhälfte

$$42.600,00 \text{ EUR} \div 2.100 \text{ h} = \mathbf{20,30 \text{ EUR / h}}$$

Pro Stunde kostet der gesamte Platz 20,30 EUR für den Betrieb. Dies entspricht einer Platzhälfte pro Trainingseinheit.

Bei einer angenommenen Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine und anderer Gruppierungen wird eine Auslastung von 70 Prozent zugrunde gelegt. Die Nutzungszeit erhöht sich dann auf 2.940 Stunden.

- b. Mietkosten pro Trainingseinheit (zwei Stunden) pro Platzhälfte

$$154.400,00 \text{ EUR} \div 2.940 \text{ h} = \mathbf{52,50 \text{ EUR / h}}$$

Pro Stunde kostet der gesamte Platz 52,50 EUR Miete. Dies entspricht einer Platzhälfte pro Trainingseinheit.

Ein externer Nutzer zahlt für zwei Stunden (Trainingseinheit) für den halben Platz also 72,80 EUR oder 145,60 EUR für zwei Stunden für den ganzen Platz. Bei einer Dauerbelegung von einer Trainingseinheit pro Woche für den ganzen Platz fielen in einem Jahr Kosten in Höhe von 7.280 EUR an.

Für ortsansässige Vereine würde eine Weiterverrechnung der gesamten Betriebskosten pro Trainingseinheit für eine Platzhälfte für ein Jahr Kosten in Höhe von 1.015 EUR erzeugen.

Nach heutigem Stand der Belegung an Wochentagen würden unter diesen Voraussetzungen für die vier Fußball treibenden Vereine in Ostfildern im Jahr folgende Kosten anfallen:

TV Nellingen bei 9 Trainingseinheiten pro Woche im Jahr	9.135,00 EUR
TB Ruit bei 5 Trainingseinheiten pro Woche im Jahr	5.075,00 EUR
TSV Scharnhausen bei 8 Trainingseinheiten pro Woche im Jahr	8.120,00 EUR
TV Kemnat bei 7 Trainingseinheiten pro Woche im Jahr	7.105,00 EUR

### **3. Kostendeckung**

Bei einer Gesamtauslastung von 50 Prozent durch ortsansässige Vereine und einer 20-prozentigen Nutzung durch andere Gruppierungen fände eine Verrechnung der reinen Betriebskosten in Höhe von 30.450,00 EUR und der reinen Mietkosten in Höhe von 30.300,00 EUR statt. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 30,84 Prozent.

Am Ende jeder Saison findet eine Anpassung der Nutzungszeiten sowie der Betriebs- und Mietkosten für die darauf folgende Saison statt.

**Zusammenstellung Kosten  
Dritte Sportterrasse**

**55.10.02.07**

				Gesamt	ohne kalk. Kosten
Unterhaltung Gebäude	M	10000 4211000	Unterhaltung des Gebäudes	12.000,00 €	12.000,00 €
Instandhaltung der Anlage	M	10000 4212000	Unterhalt.sonst.unbewegl.VMG	2.700,00 €	2.700,00 €
Abschreibung Sportplatz	M	10000 4711000	AfA immat. VMG/Sachvermögen	49.000,00 €	
Abschreibung Umkleidegebäude	M	10000 4711000	AfA immat. VMG/Sachvermögen	10.666,00 €	
kalk. Verzinsung gesamt	M		Verzinsung	72.000,00 €	
Verwaltungskosten 66	M			4.000,00 €	4.000,00 €
Verwaltungskosten 40	M			2.000,00 €	2.000,00 €
	M	10000 4811000	Overhead-Kosten	1.800,00 €	1.800,00 €
<b>Mietkosten</b>				<b>154.166,00 €</b>	<b>22.500,00 €</b>
Pflege der Außenanlage	B	10000 4212100	Pflege Sportanlage	16.300,00 €	16.300,00 €
Heizung	B	10000 4241000	Heizkosten	4.000,00 €	4.000,00 €
Strom Gebäude	B	10000 4241100	Strom	1.000,00 €	1.000,00 €
Strom Flutlicht	B	10000 4241100	Strom	2.100,00 €	2.100,00 €
Wasserkosten	B	10000 4242000	Wasser	3.000,00 €	3.000,00 €
Müllkosten	B	10000 4243000	Müllentsorgung	320,00 €	320,00 €
Reinigungsmittel	B	10000 4245000	Reinigungsmittel	1.000,00 €	1.000,00 €
Unternehmerreinigung	B	10000 4245100	Unternehmerreinigung	14.000,00 €	14.000,00 €
Versicherungen	B	10000 4246000	Gebäudebez. Versicherung	500,00 €	500,00 €
Notruftelefon	B	10000 4431200	Post-/Fernmeldegebühr	400,00 €	400,00 €
		10000 4279000	sonstige Kosten		
<b>Betriebskosten/Jahr</b>				<b>42.620,00 €</b>	<b>42.620,00 €</b>